

**Büro für Landschaftsplanung  
und angewandte Ökologie**  
*Dr. Alfred Winski – Diplom-Biologe*

Mittelstraße 28  
79331 Teningen

Tel: 07641 / 9370180  
Fax: 07641 / 9370182

info@buero-winski.de  
www.buero-winski.de

# VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT HASLACH

## 2. Punktuelle Änderung des Flächennutzungsplans

für die Bereiche „Schulstraße“ (B1) und „Rotkreuz Erweiterung“ (B2)

## Umweltbericht

Erläuterungsbericht

April 2016

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>2</b>
1.1	Vorhaben .....	2
1.2	Gesetzliche Vorgaben.....	4
1.3	Vorgehensweise .....	5
1.4	Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen .....	5
1.5	Lage und landschaftsökologische Grundlagen.....	6
<b>2</b>	<b>Bestandsaufnahme - Schutzgüter</b> .....	<b>7</b>
2.1	Mensch .....	7
2.2	Tiere und Pflanzen.....	7
2.2.1	Fläche „Schulstraße“ (B1) .....	7
2.2.2	Fläche „Rotkreuz“ (B2) .....	8
2.2.3	Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse .....	9
2.3	Boden .....	9
2.4	Wasser .....	10
2.5	Klima und Luft.....	11
2.6	Landschaftsbild.....	11
2.7	Kultur- und Sachgüter .....	12
<b>3</b>	<b>Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht</b> .....	<b>12</b>
<b>4</b>	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	<b>14</b>
<b>Anhang</b>		

## 1 Einleitung

Gesetzliche Grundlagen für die Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft in der Bauleitplanung bilden das BNatSchG und das BauGB. Diese Gesetze fordern unterschiedliche Fachplanungen (Grünordnungsplan, Eingriffsregelung, Umweltbericht). Die Inhalte dieser Fachplanungen sind ähnlich und überschneiden sich. Aufgrund dessen werden im Folgenden die verschiedenen Fachplanungen zusammengefasst. Die abzuarbeitenden Punkte des Umweltberichts sind grau hinterlegt.

### 1.1 Vorhaben

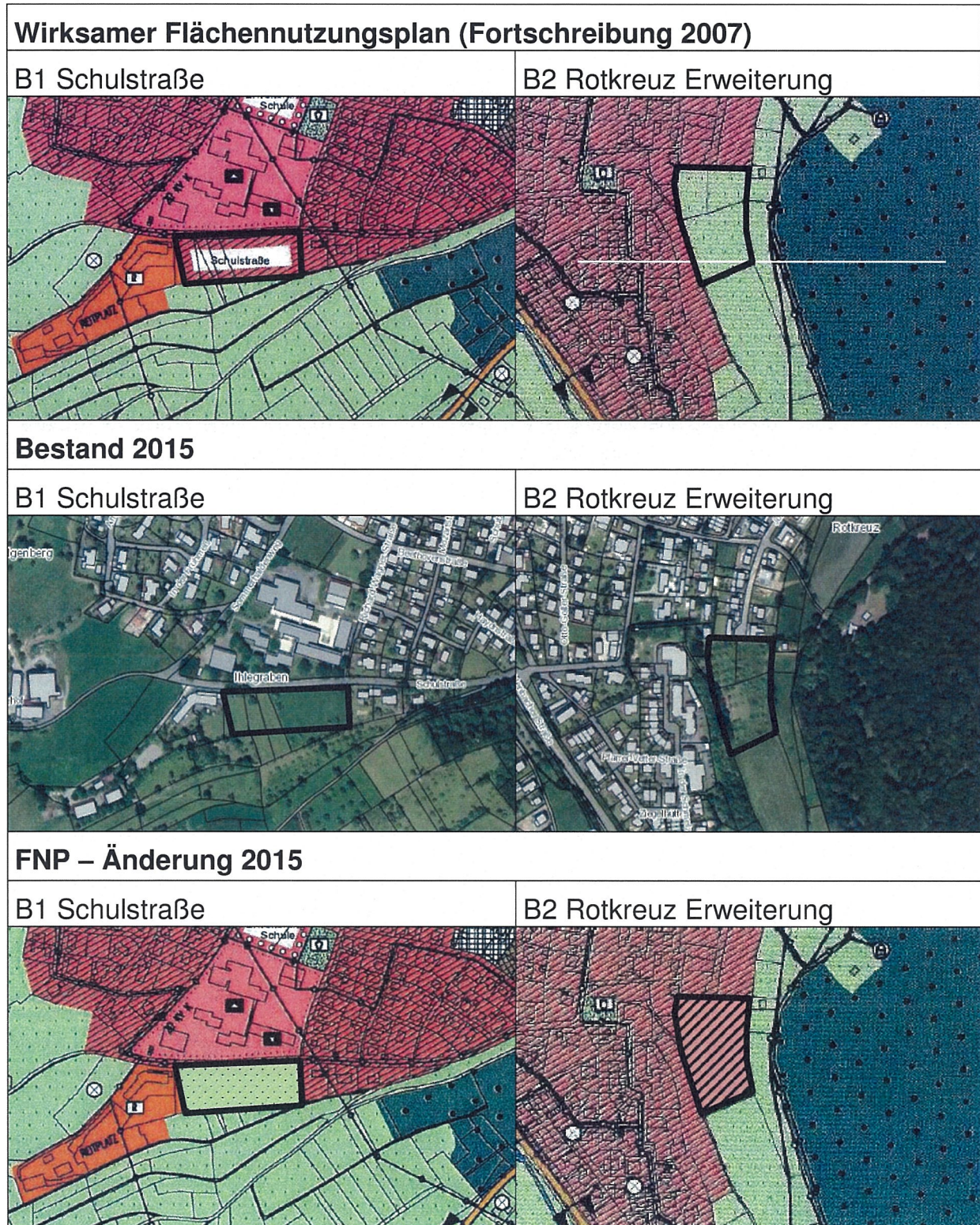
**„Kurzdarstellung des Inhalts und der wichtigsten Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standort, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden des geplanten Vorhabens.“ (Abs. 1 a der Anlage zum BauGB)**

Inhalt der Flächennutzungsplanänderung ist die Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplans „Rotkreuz“ in der Fassung der 1. Änderung nach Süden, für welche im Parallelverfahren zeitgleich auch ein Bebauungsplan inklusive Umweltbericht und artenschutzrechtlicher Untersuchung bearbeitet wird.

Es handelt sich hierbei um eine Größe von ca. 0,85 ha.

Im derzeit gültigen Flächennutzungsplan ist diese Fläche als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Damit ist die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Um die Bedarfsprognose durch die Hinzunahme der neuen Wohnbaufläche nicht zu überschreiten, wird an anderer Stelle eine ähnlich große Wohnbaufläche aus dem FNP herausgenommen. Dabei handelt es sich um die Fläche „Schulstraße“ mit einer Größe von ca. 0,76 ha, die derzeit landwirtschaftlich genutzt wird.

In der folgenden Stellungnahme werden die Fläche „Rotkreuz Erweiterung“ (B1), die als Wohnbaufläche in den FNP aufgenommen werden soll und die Fläche „Schulstraße“ (B2) landschaftsökologisch bewertet und hinsichtlich ihrer Eignung zur Bebauung gegenübergestellt und verglichen.



## 1.2 Gesetzliche Vorgaben

**„Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und die Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden.“ (Abs. 1 b der Anlage zum BauGB)**

### Landschaftspläne und Grünordnungspläne

Das Bundesnaturschutzgesetz regelt in § 11 die Aufstellung von Landschafts- und Grünordnungsplänen.

„§ 11 (1) Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebietes in Grünordnungsplänen dargestellt. Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten; die Grundsätze und sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen. Die Pläne sollen die in § 9 Absatz 3 genannten Angaben enthalten, soweit dies für die Darstellung der für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen erforderlich ist. Abweichende Vorschriften der Länder zum Inhalt von Landschafts- und Grünordnungsplänen sowie Vorschriften zu deren Rechtsverbindlichkeit bleiben unberührt.“

§ 11 (2) Landschaftspläne sind aufzustellen, sobald und soweit dies im Hinblick auf Erfordernisse und Maßnahmen im Sinne des § 9 Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 erforderlich ist, insbesondere weil wesentliche Veränderungen von Natur und Landschaft im Planungsraum eingetreten, vorgesehen oder zu erwarten sind. Grünordnungspläne können aufgestellt werden.

Im vorliegenden Fall der Änderung eines FNP wird nach § 2a (2) BauGB ein Umweltbericht erarbeitet. Der Umweltbericht ist ein gesonderter, selbständiger Teil der Begründung zum Bauleitplan, dessen wesentlicher Inhalt in der Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB bzw. im Anhang 1 der SUP-Richtlinie vorgegeben ist. Dabei werden schon auf dieser Planungsebene die Belange des Natur- und Umweltschutzes soweit beschrieben, dass bei der Aufstellung des Bebauungsplanes etwa grundsätzliche Vorgaben der Eingriffsregelung bereits aufgezeigt sind.

### Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)

Artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind allein auf die Verwirklichungshandlung bezogen und gelten damit unmittelbar nur für die Zulassungsentscheidung eines Vorhabens.<sup>1</sup> Es ist jedoch sinnvoll, eine saP bereits auf Ebene des Bebauungsplans durchzuführen, wenn aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes geschützte Arten zu erwarten oder wahrscheinlich sind.

Da es sich bei der vorliegenden Stellungnahme um einen Umweltbericht zur FNP-Änderung handelt, werden artenschutzrechtliche Belange auf dieser Ebene nicht geprüft. Diese sind bei Bedarf auf Ebene des Bebauungsplans zu berücksichtigen.

<sup>1</sup> OVG Koblenz; Urt. V. 12.12.2007, 8A 10632/7.OVG; NuR 2008:119

### 1.3 Vorgehensweise

Beim Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ erfolgt die Bewertung<sup>2</sup> der Biotoptypen nach dem Bewertungsmodell der LUBW (LfU 2005). Den Biotoptypen Baden-Württembergs wird dort (neben einer groben Einteilung in eine fünfstufigen Skala) entsprechend ihrer Bedeutung für den Arten- und Naturschutz im „Standardmodul“ jeweils ein Grundwert zwischen 1 und 64 zugeordnet (siehe Anhang 4). Durch Multiplikation des Grundwertes mit der Flächengröße in m<sup>2</sup> erhält man einen flächenbezogenen Wert (im Folgenden „LUBW-Wertpunkte“ oder „LUBW-WP“).

Die Bewertung des Landschaftsbildes erfolgt nach einer 11-stufigen Skala in Anlehnung an das Verfahren des Regierungspräsidiums Darmstadt zur Bewertung des Landschaftsbildes<sup>3</sup> (RP DA 1998). Die 11 Stufen werden in einem weiteren Schritt zu fünf Stufen (0-3 = sehr gering = I, 4-5 = gering = II, 6-7 = mittel = III, 8-9 = hoch = IV, 10 = sehr hoch = V) zusammengefasst (vgl. hierzu Bewertungstabelle Anhang 4).

Die Bewertung des Schutzgutes Boden erfolgt nach der 5-stufigen Bewertungsmethode der Arbeitshilfe „Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit“ (LUBW 2012), s. Anhang 3.

Die Schutzgüter Mensch, Wasser und Klima werden ebenfalls einer 5-stufigen Skala zugeordnet (I = sehr gering, II = gering, III = mittel, IV = hoch, V = sehr hoch).

### 1.4 Vorgaben übergeordneter Planungen, Kartierungen

#### Regionalplan (RSVO 1995)

Die Plangebiete sind nach der Raumnutzungskarte des Regionalplans als landwirtschaftliche Flächen gekennzeichnet.

#### Flächennutzungsplan

Die Fläche „Rotkreuz Erweiterung“ ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Die Fläche „Schulstraße“ ist als geplantes Wohngebiet dargestellt.

#### Schutzgebiete

Es befinden sich keine Schutzgebiete, Überschwemmungsgebiete oder gesetzlich geschützte Biotope (§ 32 NatSchG) in den betreffenden Gebieten.

---

<sup>2</sup> Im vorliegenden Fall wurde bereits eine Bewertung der Schutzgüter vorgenommen, da die Gemeinde konkrete Planungsabsichten hat und der B-Plan zeitnah aufgestellt werden soll.

<sup>3</sup> Das Regierungspräsidium Darmstadt hat ein Verfahren zur Bewertung der Empfindlichkeit von Landschaftsräumen gegenüber Eingriffen entwickelt. Hierbei werden verschiedene Landschaftsräume auf einer Skala von 0 bis 10 eingestuft. Wobei 0 = sehr geringe Empfindlichkeit und 10 = sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber Eingriffen ins Landschaftsbild bedeuten. Aufgrund interner Vorbelastungen, z.B. stark befahrene Straßen, Hochspannungsleitungen oder Kläranlagen können Abschläge gemacht werden. Im Gegenzug erfährt der Landschaftsraum eine zusätzliche Aufwertung bei Vorkommen kulturhistorischer Elemente (Burgen, mittelalterliches Ortsbild) oder landschaftsästhetisch bedeutsamer Elemente (Felsformationen, landschaftsprägende Einzelbäume). Die hier vorgenommene Bewertung des Landschaftsbildes lehnt sich an dieses Bewertungsverfahren an.

## FFH : Lebensraumtypen / Tier- und Pflanzenarten

Die Flächen liegen nicht innerhalb eines Natura 2000-Gebietes.

Natürliche Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind weder direkt noch indirekt betroffen.

Das Vorkommen von Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie, der Vogelschutz-Richtlinie sowie des nationalen Naturschutzrechts wurde nicht untersucht. Ob eine derartige Untersuchung erforderlich ist, ist auf Bebauungsplan-Ebene zu prüfen.

## 1.5 Lage und landschaftsökologische Grundlagen

### Lage des Untersuchungsgebietes / Naturraum

Haslach liegt im Kinzigtal und wird der Naturräumlichen Einheit **153: Mittlerer Schwarzwald** zugeordnet.

Die Fläche „Schulstraße“ (B1) hat eine Größe von 0,76 ha und befindet sich in Hanglage am südwestlichen Ortsrand von Haslach. Sie liegt auf einer Höhe von ca. 243 bis 248 m ü. NN.

Die Fläche „Rotkreuz“ (B2) hat eine Größe von ca. 0,85 ha und befindet sich in Hanglage am südöstlichen Ortsrand. Die Fläche liegt auf einer Höhe von ca. 250 bis 260 m ü. NN.

### Geologie und Böden

Nach der Bodenkarte des LGRB-Mapservers (Online-Auskunft / RP Freiburg) findet sich die Fläche „Schulstraße“ in der geologischen Einheit *Würmschotter*, die Fläche „Rotkreuz“ in der Einheit *Paragneis (überwiegend)*<sup>4</sup>. Ausgangsmaterial für die Bodenbildung sind in beiden Fällen *sandig-lehmige, meist stark skeletthaltige Fließerde (Basislage) des Grundgebirges; Decklage erodiert oder durch anthropogene Überprägung nicht mehr erkennbar; stellenweise Hangschutt*.

Weitere Angaben zum Boden s. Kap. 2.3.

### Wasser

Die Fläche „Schulstraße“ liegt in der hydrogeologischen Einheit *Jungquartäre Flusskiese und Sande* (Grundwasserleiter), die Fläche „Rotkreuz“ in der hydrogeologischen Einheit *Paläozoikum, Kristallin* (Grundwasseringeleiter)<sup>5</sup>.

Weitere Angaben zu Wasser s. Kap. 2.4.

### Klima

Angaben zum Klima s. Kap. 2.5.

### Potentielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potentielle natürliche Vegetation im Bereich der Fläche „Rotkreuz“ wird durch einen *Hainsimsen-Buchenwald im Übergang zu und/oder Wechsel mit Waldmeister-Buchenwald; örtlich Habichtskraut-Traubeneichenwald sowie kleinräumig Edellaubholz-Steinschutt-Hangwälder* repräsentiert<sup>6</sup> (vgl. hierzu auch MÜLLER U. OBERDORFER 1974). Für die Fläche „Schulstraße“, die als Siedlungsfläche definiert ist, liegen keine Angaben zur pnV vor.

<sup>4</sup> Quelle LGRB-Mapserver (2015)

<sup>5</sup> LUBW Daten- und Kartendienst (2015)

## 2 Bestandsaufnahme - Schutzgüter

**„Bestandsaufnahme der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden.“ (Abs. 2 a der Anlage zum BauGB)**

### 2.1 Mensch

#### Bewertungskriterien

- Naherholung / Landschaftsbild
- Lärmsituation
- Beeinträchtigungen durch Schadstoffe

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Die Flächen „Schulstraße“ (B1) und „Rotkreuz“ (B2) sind relativ klein und werden durch landwirtschaftliche Nutzung (B1 Weide und Grünland; B2 Streuobstwiese und Weide) charakterisiert. Einrichtungen für die Erholung sind auf beiden Flächen nicht vorhanden.

Bewertung	Wertstufe	Faktor
Gebiete mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Mensch.	III	-

#### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Im Hinblick auf das Schutzgut Mensch ist die Bebauung der Fläche B1 besser geeignet, da sie an die städtische Infrastruktur der Stadt Haslach angebunden ist und in einem landschaftlich weniger sensiblen Bereich liegt als die Fläche B2.

### 2.2 Tiere und Pflanzen

Der Bestand wurde im Mai 2015 aufgenommen. Faunistische Aufnahmen wurden nicht durchgeführt. Diese sind bei Bedarf auf Ebene des Bebauungsplanverfahrens zu untersuchen.

#### Bewertungskriterien

Im folgenden Textteil wird die Lebensraumfunktion des Untersuchungsgebietes als Standort von Pflanzen beschrieben.

#### 2.2.1 Fläche „Schulstraße“ (B1)

##### ➤ Wirtschaftswiese mittlerer Standorte (33.40)

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Artenreiche, gut gedüngte Fettwiese mittlerer Standorte in hängiger bis leicht geneigter Lage. Arten: Ruchgras, Deutsches Weidelgras, Wiesen-Fuchsschwanz, Glatthafer, Feld-Hainsimse, Glatthafer, Wiesenklee, Hahnenfuß, Löwenzahn. Vorkommen des Großen Wiesenknopfs, Wirtspflanze der FFH-Schmetterlingsart Großer Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Im westlichen Bereich wird das Grünland auch zeitweise beweidet (hoher Anteil an Hahnenfuß in der Vegetation).

Auf der Fläche stocken sieben Obstbäume über die Fläche verteilt, u.a. ein gut ausgestockter Birnbaum.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Faktor
7.600	Biotoptyp mit mittlerer Bedeutung für den Naturhaushalt.	III	14

### 2.2.2 Fläche „Rotkreuz“ (B2)

#### ➤ Streuobstwiese (45.40)

##### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet besteht größtenteils aus einer Streuobstwiese mit mittelalten Obstbäumen, vor allem Apfelbäumen. Der Unterwuchs ist Grünland; die Fläche wird mit Pferden und Ziegen beweidet.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Faktor
5.960	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	18

#### ➤ Feldgehölz (41.10)

##### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Im Südwesten stockt ein größeres Feldgehölz auf einer Böschung, das nur mit einem kleineren Anteil im Geltungsbereich liegt. Es wachsen u.a. Traubeneiche, Rotbuche, Bergahorn, und die nicht-standortheimische Robinie.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Faktor
273	Biotoptyp mit hoher Bedeutung für den Naturhaushalt.	IV	19

#### ➤ Hausgarten / Hof (60.60)

##### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Auf den Grundstücken der bereits bestehenden Wohngebäude im Norden wurden Gärten, sowie versiegelte Zufahrten und Innenhöfe zu den Häusern angelegt.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Faktor
1.512	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	II	3

#### ➤ Gebäude (60.10)

##### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Im nördlichen Bereich des Bebauungsplans befinden sich zwei Bestandsgebäude (Wohngebäude). Im südlichen Bereich steht ein Pferdestall.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Faktor
407	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	1

### ➤ Straße – versiegelt (60.21)

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

„Josef-Rau-Straße“, Zufahrtsstraße zu den Bestandsgebäuden.

Fläche (m <sup>2</sup> )	Bewertung	Wertstufe	Faktor
349	Biotoptyp mit sehr geringer Bedeutung für den Naturhaushalt.	I	1

#### 2.2.3 Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Durch den vorgesehenen Flächentausch wird die beschriebene Fläche B1 als Wohnbaufläche zurückgenommen und als landwirtschaftliche Fläche festgesetzt. Die Fläche B2 wird Wohnbaufläche und kann damit überbaut werden. Dadurch wird eine Streuobstwiese, sowie Teile eines Feldgehölzes überbaut und beseitigt. In Bezug auch das Schutzgut „Pflanzen und Tiere“ ist der Eingriff auf der Fläche B2 erheblicher, da Streuobstwiese und Feldgehölz hochwertiger sind als die Fettwiese der Fläche B2. Jedoch werden in dem im Zuge der Bauplanung auszuarbeitenden Umweltbericht Vermeidungs-, Minimierungs- und Kompensationsmaßnahmen festgesetzt, die negativen Effekten entgegenwirken.

Durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Fläche B1 entstehen voraussichtlich keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Schutzgut Tiere und Pflanzen, sofern die Nutzung der Fläche nicht intensiviert wird.

### 2.3 Boden

#### Bewertungskriterien

Allgemeine Funktionen des Bodens:

Lebensraum für Bodenorganismen und Standort für die natürliche Vegetation

- *Natürliche Bodenfruchtbarkeit*
- *Ausgleichskörper im Wasserhaushalt*
- *Filter und Puffer für Schadstoffe*
- *Landeskundliche Urkunde*

#### Zustandsbeschreibung und Bewertung

Gemäß Online-Auskunft (LGRB-Mapserver) des RP Freiburg finden sich auf beiden Flächen der Bodentyp *mittel bis tief entwickelte Braunerde, rigolte Braunerde und Rigosol-Braunerde, unter Wald auch podsolig*. Ausgangsmaterial für die Bodenbildung ist *sandig-lehmige, meist stark skeletthaltige Fließerde (Basislage) des Grundgebirges; Decklage erodiert oder durch anthropogene Überprägung nicht mehr erkennbar; stellenweise Hangschutt*.

Die folgende Bodenbewertung bezieht sich auf diesen Bodentyp und wurde gemäß den Angaben des LGRB-Mapservers entnommen.

<b>Bewertung</b>
<p><b>„Schulstraße“ (B1):</b>                  Standort für die natürliche Vegetation: die Bewertungsklasse hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht                  Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (2,0)                  Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (1,5)                  Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel (1,5)</p>
<p><b>„Rotkreuz“ (B2):</b>                  Standort für die natürliche Vegetation: hoch bis sehr hoch wird nicht erreicht                  Natürliche Bodenfruchtbarkeit: mittel (2,0)                  Ausgleichskörper im Wasserkreislauf: gering bis mittel (1,5)                  Filter und Puffer für Schadstoffe: gering bis mittel (1,5)</p>

Der Boden ist in beiden Gebieten somit gleichwertig und hat insgesamt eine geringe bis mittlere Bedeutung für den Naturhaushalt.

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Bei einer Bebauung wird Boden versiegelt, verdichtet und umgelagert. Insbesondere im Bereich der Versiegelung sind die Beeinträchtigungen erheblich, da dort alle Funktionen des Bodens verloren gehen.

Da beide Flächen im Hinblick auf den Bodenschutz gleichwertig sind, ist keine der Flächen besser oder schlechter für einen Bebauung geeignet.

**2.4 Wasser**

**Bewertungskriterien**

**Grundwasser**

- Grundwasserangebot
- Grundwasserneubildungsrate

**Oberflächengewässer**

- Regulationsfunktion im Naturhaushalt (z. B. Abflussregulation und Retention von Niederschlagswasser, Selbstreinigungsfunktion),
- Lebensraumfunktion

**Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Die Fläche „Schulstraße“ liegt in der hydrogeologischen Einheit *Jungquartäre Flusskiese und Sande* (Grundwasserleiter), die Fläche „Rotkreuz“ in der hydrogeologischen Einheit *Paläozoikum, Kristallin* (Grundwassergeringleiter). Sowohl in B1 als auch in B2 befinden sich keine Oberflächengewässer.

Bewertung	Wertstufe
„Schulstraße“: Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	III
„Rotkreuz“: Fläche mit geringer Bedeutung für das Schutzgut Wasser.	II

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Flächen B1 und B2 sind von geringer bis mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Wasser. Der Eingriff durch eine Ausweisung als Wohnbaufläche im FNP und damit zukünftiger Bebauung ist gering. Durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Fläche B1 entstehen keine Beeinträchtigungen für das Schutzgut Wasser.

**2.5 Klima und Luft**

**Bewertungskriterien**

*Regulationsfunktionen im Naturhaushalt (z. B. Regeneration von Frisch- und Kaltluft sowie als Leitbahn für den Abfluss und Transport).*

**Zustandsbeschreibung und Bewertung**

Sowohl die Fläche „Schulstraße“ als auch die Fläche „Rotkreuz“ liegen in leichter bis mittlerer Hanglage. Die Grünlandflächen produzieren Kaltluft. Diese unversiegelten Flächen sind klimatisch aktiv. Es findet Kaltluftproduktion und Verdunstung statt. Durch den Gehölzbestand westlich der Fläche B2 ist der Kaltluftabfluss in die unterhalb liegende Siedlung behindert bzw. eingeschränkt.

Bewertung	Wertstufe
„Schulstraße“: Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima.	III
„Rotkreuz“: Fläche mit mittlerer Bedeutung für das Schutzgut Klima.	III

**Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse**

Die Flächen B1 und B2 sind in ihrer Bedeutung für das Klima gleichwertig. Eine Bebauung sowohl der einen als auch der anderen Fläche bedeutet einen Eingriff ins Schutzgut Klima, der im Umweltbericht zum Bebauungsplan zu bewerten ist.

Durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf den Fläche B1 entstehen keine Beeinträchtigungen für das Klima.

**2.6 Landschaftsbild**

**Bewertungskriterien**

*Bei Betrachtung des Schutzgutes Landschaftsbild / Erholung wird die Eigenart, Schönheit und Störungsfreiheit des Landschaftsbildes und die Erholungseignung bewertet.*

**Zustandsbeschreibung und Bewertung**

**„Schulstraße“ (B1)**

Das Gebiet ist charakterisiert durch Grünland, das teilweise beweidet wird. Es liegt am südwestlichen Siedlungsrand in exponierter Lage direkt an der Straße gegenüber des Haslacher Schulzentrums und ist sehr gut einsehbar.

**„Rotkreuz“ (B2)**

Das Planungsgebiet liegt am südöstlichen Siedlungsrand Haslachs und bildet die Weiterführung der Bebauung „Rotkreuz“. Durch das Feldgehölz ist die Fläche von der südlichen Bebauung und von der

von Mühlenbach kommenden Straße abgeschirmt. Von dem oberhalb verlaufenden Waldweg ist es jedoch gut einsehbar.

Bewertung	Wertstufe
„Schulstraße“: Fläche mit mittlerer bis hoher Bedeutung für das Landschaftsbild..	III-IV
„Rotkreuz“: Fläche mit geringer bis mittlerer Bedeutung für das Landschaftsbild	II-III

### Auswirkungen der Planung / Konfliktanalyse

Mit der Ausweisung der Fläche B2 im FNP als Wohnbaufläche und der damit verbundenen zukünftigen Bebauung des Gebietes entstehen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild, eine schöne Streuobstwiese wird beseitigt. Das Gebiet fügt sich jedoch gut in die bestehende Bebauung ein und wird durch das weiterhin bestehende Feldgehölz abgeschirmt.

Durch die Fortführung der landwirtschaftlichen Nutzung auf der Fläche B1 entstehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für das Landschaftsbild. Die Nicht-Bebauung der Fläche wirkt sich positiv auf das Landschaftsbild aus.

## 2.7 Kultur- und Sachgüter

Das Regierungspräsidium Abteilung Denkmalwesen wird im Rahmen der Frühzeitigen Trägerbeteiligung zur Punktuellen Flächennutzungsplanänderung zu einer Stellungnahme gebeten. Diese wird in den Umweltbericht eingearbeitet.

### **„Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung.“ (Abs. 2 b der Anlage zum BauGB)**

Bei einer Bebauung der Fläche B1 würde eine artenreiche Grünlandfläche mit Vorkommen des Großen Wiesenknopfs beseitigt werden.

Würde die Fläche B2 nicht bebaut werden, würde die bestehende Nutzung (Streuobst, Weide für Pferde und Ziegen) vermutlich erhalten bleiben. Die Fläche ist für eine Bebauung geeignet, jedoch ergeben sich gewisse Auflagen. Zur Ermittlung von Vermeidungs-/ Verringerungs- und Ausgleichsmaßnahmen ist ein Umweltbericht mit Grünordnungsplan, sowie eine Eingriffs-/Ausgleichsbilanz zu erstellen um negativen Effekten entgegenzuwirken. Des Weiteren ist zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Belange betroffen und spezielle artenschutzrechtliche Prüfungen erforderlich sind.

## 3 Sonstige Vorgaben zum Umweltbericht

### **„In Betracht kommende anderweitige Planungsmöglichkeiten, wobei die Ziele und der räumliche Geltungsbereich des Bauleitplans zu berücksichtigen sind.“ (Abs. 2 d der Anlage zum BauGB)**

Der Standort wird u. a. als gut geeignet für das Vorhaben eingestuft, da es die Weiterführung der Bebauung „Rotkreuz“ bildet.

**„Beschreibung der wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren bei der Umweltprüfung sowie Hinweise auf Schwierigkeiten, die bei der Zusammenstellung der Angaben aufgetreten sind, zum Beispiel technische Lücken oder fehlende Kenntnisse.“ (Abs. 3 a der Anlage zum BauGB)**

Die verwendeten Bewertungsmethoden bei der Ausarbeitung des Umweltberichts und der Eingriff-/Ausgleichsbilanz sind in Kap. 1.3 aufgezeigt.

**„Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage.“ (Abs. 3 c der Anlage zum BauGB)**

Eine Zusammenfassung der vorliegenden Stellungnahme beinhaltet der Steckbrief, auf den an dieser Stelle verwiesen wird.

12. April 2016

*Winski*

Alfred Winski

## **4 Literaturverzeichnis**

### **Literatur:**

DEUTSCHER WETTERDIENST (1953): Klima-Atlas von Baden-Württemberg. 40 S + Anlagen. Bad Kissingen.

LFU (2000): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung. - Fachdienst Naturschutz Eingriffsregelung 3. 1. Aufl. 117 S. Karlsruhe

LFU (2005): Landesanstalt für Umweltschutz Baden-Württemberg. Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung. 63 S. Karlsruhe.

LUBW (2010): Ministerium für Umwelt Baden-Württemberg. Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit. 32 S. Karlsruhe.

LUBW (2012). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. 28 S. Karlsruhe.

MÜLLER, T. U. E. OBERDORFER (1974): Die potentielle natürliche Vegetation Baden-Württemberg. 46 S. + Karte. Ludwigsburg

REKLIP, HRSG. (1995): Klimaatlas Oberrhein Mitte-Süd. Text + Kartenband. Zürich-Offenbach-Strasbourg.

RP DA (1998, Hrsg.): Regierungspräsidium Darmstadt, Dezernat VI 53.1: Zusatzbewertung Landschaftsbild. Verfahren gem. Anlage 1, Ziff. 2.2.1 der Ausgleichsabgabenverordnung (AAV) vom 09. Feb. 1995 als Bestandteil der Eingriffs- und Ausgleichsplanung. 23 S. Darmstadt.

RvSO (1995): Regionalverband Südlicher Oberrhein (Hrsg.): Regionalplan 1995. Textteil (146 S.) + Kartenanlagen. Freiburg.

UM (2006). Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe. 23 S. Stuttgart

### **Internet:**

- Daten- und Kartendienst der LUBW (Landesamt für Umwelt, Messungen und Naturschutz BW):  
[http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brsweb/home.cweb?AUTO\\_ANONYMOUS\\_LOGIN](http://brsweb.lubw.baden-wuerttemberg.de/brsweb/home.cweb?AUTO_ANONYMOUS_LOGIN)
- Mapserver des LGRB (Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau):  
[http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb\\_mapserver/mapserver](http://www.lgrb.uni-freiburg.de/lgrb/lgrb_mapserver/mapserver)  
<http://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/RoteListePflanzengesellschaften.pdf>

### **Karten:**

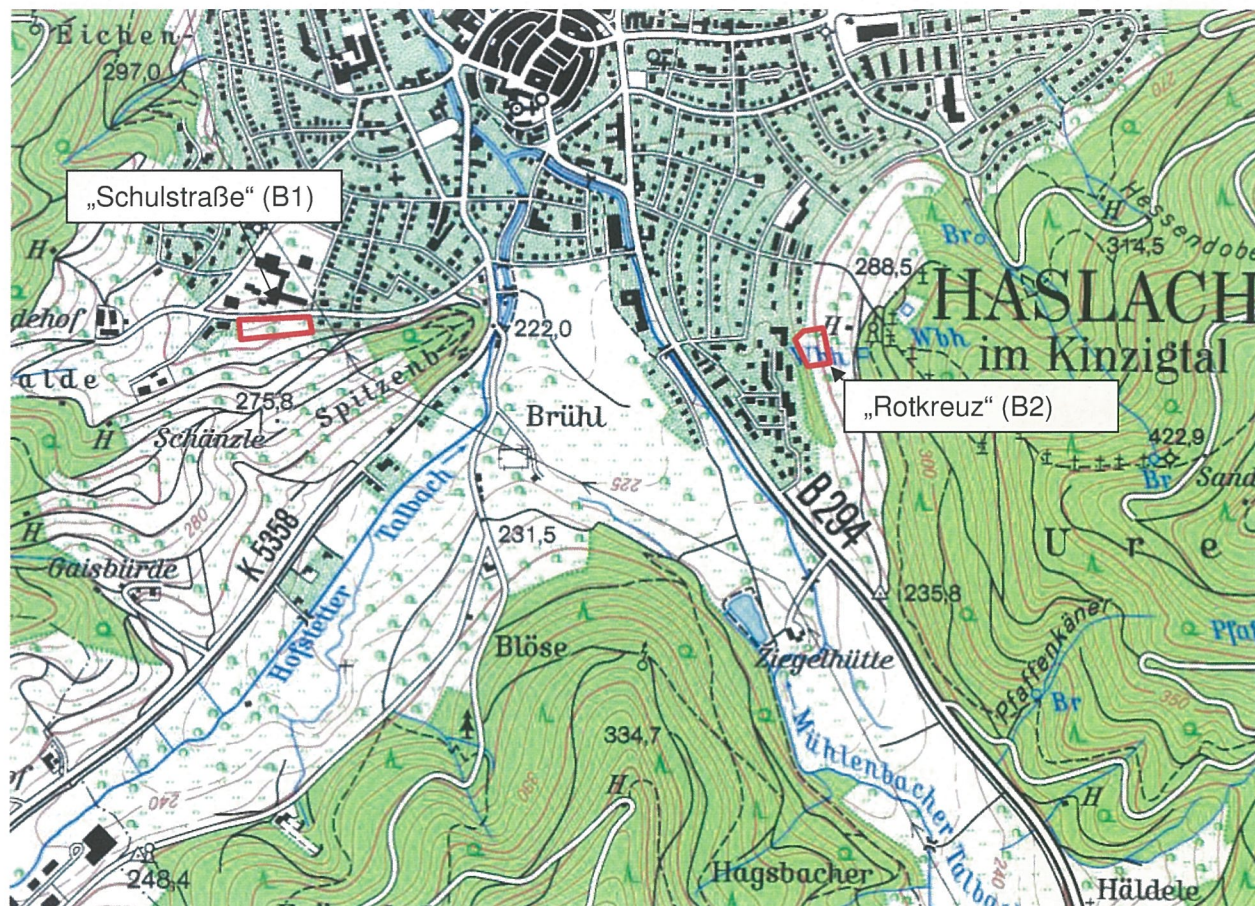
- Landesbetrieb Vermessung: Top 25 Baden-Württemberg Amtliche topographische Karten 1 : 25 000 Version 3 (DVD-ROM)

## Anhang

<b>Anhang 1</b>	Lage der Plangebiete .....	1
<b>Anhang 2</b>	Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter .....	2
<b>Anhang 3</b>	Bewertungstabelle Landschaftsbild .....	3
<b>Anhang 4</b>	Bilder .....	4

## Anhang 1

### Lage der Plangebiete



 Ungefähre Lage der Plangebiete

## Anhang 2

### Wertstufen und Faktoren zur Bewertung der Schutzgüter (5-stufigen Methode nach LFU 2004)

	Grundwert (LFU 2005)	Wertstufe (LFU 2005)	Faktor (BÜRO WINSKI)
<b>Biotoptyp / Schutzgut Pflanzen und Tiere</b>	1-4	I sehr gering	0 – 0,8
	5-8	II gering	
	9-16	III mittel	0,9 – 1,6
	17-32	IV hoch	1,7 – 3,2
	33-64	V sehr hoch	> 3,2



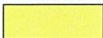


Bewertungsklasse Boden (LUBW 2010)	Bewertung
--	-----------

<b>Schutzgut Boden</b>	0	sehr gering
	1	gering
	2	mittel
	3	hoch
	4	sehr hoch

## Anhang 3

### Bewertungstabelle Landschaftsbild

10	<b>Naturlandschaft</b> mit natürlicher bzw. naturnaher Vegetation ohne land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung.
	<b>Historische Kulturlandschaft</b> von besonders charakteristischer Eigenart mit althergebrachter land- und forstwirtschaftlicher Bodennutzung bzw. Pflege.
9	<b>Wald-Feld-Landschaft</b> von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung, kleinparzellierter Wald-Feld-Gemengelage und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbarer Biotoptypen.
8	<b>Feldlandschaft</b> von weitgehend naturraumtypischer Eigenart mit überwiegend extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem hohen Anteil alter, gewachsener, nur mittel- bis langfristig reproduzierbaren Biotoptypen.
	<b>Waldlandschaft</b> mit ordnungsgemäßer forstwirtschaftlicher Bodennutzung und vereinzelt extensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen.
7	<b>Wald-Feld-Landschaft</b> mit einer teils extensiven, teils intensiven land-/forstwirtschaftlichen Bodennutzung, einem hohen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
6	<b>Feldlandschaft</b> mit teils intensiver, teils extensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einem mittleren Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und beginnender Normierung.
	<b>Parklandschaft</b> mit stiller Erholungsnutzung (z.B. Parkanlagen in der freien Landschaft)
5	<b>Wald-Feld-Landschaft</b> mit überwiegend intensiver land-/forstwirtschaftlicher Nutzung und einem geringen Anteil an gliedernden Landschaftsstrukturen und fortgeschrittener Normierung.
4	<b>Landschaft</b> mit überwiegend intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung und einzelnen gliedernden Landschaftsstrukturen mit fortgeschrittener Normierung.
	<b>Historisch gewachsene Ortslage</b> mit landschaftstypischer Bauweise und Siedlungsstruktur.
3	<b>Meist siedlungsnah oder innerörtliche Grünflächen</b> , auch mit intensiver Erholungsnutzung (großflächige Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe, Badeseen, offene Gärten, Golfplätze)
2	<b>Feldlandschaft</b> ohne naturraumtypische Eigenart mit ausschließlich intensiver landwirtschaftlicher Bodennutzung ohne gliedernde Landschaftsstrukturen.
1	<b>Innerörtliche Bereiche</b> mit guter Durchgrünung bzw. <b>meist siedlungsnah Bereiche</b> mit intensiver Freizeitnutzung (z.B. Gärten, Kleingartenanlagen, Campingplätze, Wochenendhausgebiete)
0	Geschlossene Wohn-, Gewerbe- und Industriegebiete.

	Wertstufe V: Flächen mit sehr hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wertstufe IV: Flächen mit hoher Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wertstufe III: Flächen mit mittlerer Bedeutung für Landschaftsbild
	Wertstufe II: Flächen mit geringer Bedeutung für das Landschaftsbild
	Wertstufe I: Flächen mit sehr geringer / ohne Bedeutung für das Landschaftsbild

## Anhang 4a

### Bilder

#### Fläche „Schulstraße“ (B1)



Abb. 1 Westliche Teilfläche, die zeitweise beweidet wird.



Abb. 2 Östliche Teilfläche, Fettwiese (Grün = Abgrenzung).

## Anhang 4b

### Bilder

#### Fläche „Rotkreuz“ (B2)



Abb. 1 Streuoobstwiese.



Abb. 2 Das Gebiet von oben (Osten).

## Anhang 4c

### Bilder

#### Fläche „Rotkreuz“ (B2)



Abb. 3 Stallgebäude mit Feldgehölz entlang der westlichen Geltungsbereichsgrenze.